

**Signatur:** 2025.SR.0388  
**Geschäftstyp:** Motion  
**Erstunterzeichnende:** Tobias Sennhauser (TIF), Dominique Hodel (SP), Nora Joos (JA!)  
**Mitunterzeichnende:** Shasime Osmani, David Böhner, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Karel Ziehli, Katharina Gallizzi, Franziska Geiser, Mirjam Läderach, Mirjam Arn, Anna Leissing, Lea Bill, Esther Meier  
**Einreichdatum:** 20. November 2025

## **Motion: Nachtfahrverbot für Mähroboter - für Igel und andere Kleintiere; Ablehnung / Annahme als Postulat**

### **Auftrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein verbindliches Nachtfahrverbot für Mähroboter im gesamten Stadtgebiet von Bern einzuführen (öffentliches wie privates Areal), gültig von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang, und die Rechtssammlung der Stadt Bern an geeigneter Stelle mit einer entsprechenden Bestimmung zu ergänzen.

### **Begründung**

Der Europäische Igel (*Erinaceus europaeus*) ist in Siedlungsgebieten auf Gärten, Parks und Grünstrukturen angewiesen, da ländliche Lebensräume zunehmend verloren gehen. In der Stadt Zürich etwa ist die Igelpopulation in den letzten 25 Jahren um 40 % zurückgegangen, gleichzeitig schrumpfte ihr Lebensraum um 18 %.<sup>1</sup> Der Igel gilt schweizweit mittlerweile als «potenziell gefährdet».<sup>2</sup> Genauso stufte ihn 2024 auch die internationale Naturschutzbehörde International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) ein.<sup>3</sup> Für Bern fehlen aktuelle Zahlen zur Verbreitung des Igels.<sup>4</sup> Dennoch ist mit einem ähnlichen Trend zu rechnen: Der Igel braucht mehr Schutz im urbanen Raum — gerade auch in unseren Gärten.

Eine Studie aus Deutschland zeigt: Mähroboter verursachen regelmässig schwere Schnittverletzungen bei Igel. In einer aktuellen Erhebung über 16 Monate wurden 370 verletzte Igel gemeldet — mindestens 47 % überlebten die Verletzungen nicht, und mindestens 60 % wurden erst mehr als 12 Stunden nach dem Unfall gefunden. Viele Tiere bleiben damit lange unbemerkt und erleiden grosse Schmerzen. Dies stellt ein ernstes Tier- und Artenschutzproblem dar. Die Studienautor:innen appellieren an die Politik.<sup>5</sup>

Igel sind dämmerungs- und nachtaktiv und verharren bei Gefahr instinktiv. Der technische Stand verhindert solche Kollisionen bislang nicht: Eine Studie, die 18 handelsübliche Mähroboter testete, zeigte, dass kein einziges Gerät Igel erkennen konnte, ohne sie zuvor zu berühren; besonders Jungtiere unter 200 Gramm wurden ausnahmslos überfahren.<sup>6</sup> Einzelberichte aus der Bevölkerung weisen zudem darauf hin, dass auch neuere Geräte trotz Herstellerversprechen keinen verlässlichen Schutz für Igel bieten.

---

<sup>1</sup> <https://www.nau.ch/news/forschung/in-zurich-gibt-es-immer-weniger-igel-ursachen-noch-unklar-65791469>

<sup>2</sup> <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/rote-liste-saeugetiere.pdf.download.pdf/rote-liste-der-saeugetiere.pdf>

<sup>3</sup> <https://zuerichstadtwildtiere.ch/igelzuerich>

<sup>4</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/wildtiere/igel>

<sup>5</sup> <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/38200788/>

<sup>6</sup>

[https://www.researchgate.net/publication/351040201\\_Wildlife\\_Conservation\\_at\\_a\\_Garden\\_Level\\_The\\_Effect\\_of\\_Robotic\\_Lawn\\_Mowers\\_on\\_European\\_Hedgehogs\\_Erinaceus\\_europaeus](https://www.researchgate.net/publication/351040201_Wildlife_Conservation_at_a_Garden_Level_The_Effect_of_Robotic_Lawn_Mowers_on_European_Hedgehogs_Erinaceus_europaeus)

In mehreren deutschen Städten (z.B. Köln<sup>7</sup>, Leipzig<sup>8</sup>, Münster<sup>9</sup>) wurden bereits nächtliche Verbote für Mähroboter erlassen. Diese Verbote gelten jeweils von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang und richten sich gezielt nach der Hauptaktivitätszeit der Igel. Die Erfahrungen zeigen, dass diese zeitlich begrenzte Regelung effektiv, verhältnismässig und politisch umsetzbar ist.

Ziel des Vorstosses ist die Förderung der Biodiversität im städtischen Raum. Dafür bestehen klare kommunale Handlungskompetenzen. Die Kantonsverfassung Bern garantiert in Art. 31 Abs. 4: «Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume». Konkret überträgt das bernische Naturschutzgesetz den Gemeinden den Schutz von Objekten und Lebensräumen von lokaler Bedeutung (Art. 16 NSchG). Auch das kantonale Baugesetz (Art. 54 BauG) verpflichtet Gemeinden, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Planung zu berücksichtigen.<sup>10</sup>

Die Stadt Bern hat diese Pflicht bereits in strategische Ziele überführt: Mit dem Biodiversitätskonzept 2025-2035 soll mindestens ein Fünftel des Stadtgebiets biodiversitätswirksam gestaltet werden.<sup>11</sup> Stadtgrün Bern ist für den Vollzug dieser Aufgaben zuständig.

Mit der vorliegenden Motion setzt Bern ein klares Signal: Biodiversität im urbanen Raum hat Priorität. Ein Nachtfahrverbot reduziert Leid bei Wildtieren, mit minimalem Eingriff für die Bevölkerung. Zugleich stärkt es die Position der Stadt als lebendige, verantwortungsbewusste und naturnahe Gemeinde.

## Antwort des Gemeinderats

Igel kommen in der Stadt Bern praktisch flächendeckend vor, wie eine Erhebung im Jahr 2018 zeigte. In der Stadt Zürich hat der Igelbestand in den letzten 25 Jahren um rund 40 Prozent abgenommen. Wie die Entwicklung in Bern aussieht, kann momentan nicht abgeschätzt werden, da eine Vergleichsstudie ausstehend ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Igelbestand auch hier unter Druck steht. Der Gemeinderat teilt denn auch das Ziel der Motionär\*innen und misst dem Schutz und der Förderung des Igels in der Stadt Bern eine hohe Bedeutung bei.

Igel sind in der ganzen Schweiz über die kantonalen Gesetzgebungen geschützt; im Kanton Bern über die Naturschutzverordnung vom 10. November 1993 des Kantons Bern (NSchV, BSG 426.111; Art. 25 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 2). Ob die Stadt Bern befugt wäre, ein allgemeines Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Wildtieren zu erlassen, ist vor dem Hintergrund, dass den Gemeinden im Naturschutz v.a. vollziehende Aufgaben zukommen und der Kanton gewisse Verhaltensweisen zum Schutz des Igels und anderer Tierarten bereits unter Strafe stellt (Art. 57 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 31 des Naturschutzgesetzes vom 15. September 1992 des Kantons Bern [NSchG; BSG 426.11] sowie Art. 26 Abs. 1 NSchV), fraglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung kaum mit verhältnismässigem Aufwand kontrolliert werden könnte.

Die Stadt Bern hat auf ihren eigenen Flächen bereits unmittelbare Steuerungsmöglichkeiten und nimmt diese wahr. Auf öffentlichen Grünflächen der Stadt Bern bildet unter anderem das Biodiversitätskonzept 2025 – 2035 Grundlage des Handelns. Gefährdungen von Kleintieren werden darin explizit berücksichtigt. Der Einsatz von Mährobotern wird daher möglichst vermieden. Entsprechend werden in öffentlichen Park- und Sportanlagen der Stadt Bern grundsätzlich keine Mähroboter eingesetzt. Mit einer Ausnahme: Im Rahmen der UEFA Women's Euro 2025 wurden im Leichtathletik-

<sup>7</sup> <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/27055/index.html>

<sup>8</sup> <https://www.leipzig.de/newsarchiv/news/schutz-von-igeln-nachtfahrverbot-von-maehrobotern-gilt>

<sup>9</sup> <https://www.stadt-muenster.de/aktuelles/newsdetail/nachtfahrverbot-fuer-maehroboter>

<sup>10</sup> <https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/lanat/de/umwelt/naturschutz/bauen-plan-en/Berner-Naturschutz-Naturschutz-Gemeine-d.pdf>

<sup>11</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet>

stadion Wankdorf testweise zwei Mähroboter eingesetzt. Sofern es die Tagesbelegung nicht anders zuliesse, erfolgte der Einsatz teilweise auch in den Nachtstunden. Der Testbetrieb wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Der Betrieb erfolgt in einem geschlossenen System, also auf vollständig umzäunten und für Wildtiere nicht zugänglichen Flächen. Nur so können Schäden an Wildtieren ausgeschlossen werden. In der Stadt Bern erfüllen lediglich zwei Rasensportfelder diese Kriterien: das Leichtathletikstadion Wankdorf sowie das Stadion Neufeld. Auf diesen intensiv genutzten Rasensportfeldern, die ganztägig in Betrieb sind, bieten Mähroboter erhebliche Vorteile – insbesondere aufgrund der geringeren Bodenbelastung bei nassen Verhältnissen sowie der Möglichkeit, sie auch ausserhalb der Trainingszeiten einzusetzen.

Private Gärten machen im Siedlungsraum einen erheblichen Anteil potenziell geeigneter Igelhabitate aus. Der Mähroboter stellt auf privaten Flächen einen relevanten, jedoch nicht dominierenden Gefährdungsfaktor dar. Entscheidend ist vielmehr die Kombination verschiedener Faktoren wie intensive Rasenpflege, Strukturarmut, fehlende Nahrung, Pestizideinsatz, undurchlässige Zäune und Mauern, sowie mangelnde Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten. Ein isoliertes Nachtfahrverbot für Mähroboter in privaten Gärten würde daher nur einen Teilaspekt adressieren und die Wirkung wäre begrenzt.

Die Stadt Bern unternimmt bereits viel zum Schutz und zur Förderung des Igels. Zudem greift ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zu kurz und ist womöglich auf kommunaler Ebene gar nicht umsetzbar. Der Gemeinderat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. In diesem Rahmen soll geprüft werden, welche zusätzlichen und verhältnismässigen Massnahmen – z.B. Sensibilisierungsmassnahmen – ergriffen werden können, um den Igel in der Stadt Bern zu schützen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Neben den erforderlichen vertieften rechtlichen Abklärungen und der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage würde insbesondere die Kontrolle und konsequente Durchsetzung eines Verbots einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 6. Mai 2026

Der Gemeinderat